

Auszug aus

## **Bremer Impulse für das Bundestagswahlprogramm 2009**

### **Wissenschaft und Forschung**

Wissenschaftliche Bildung und Forschung sind Grundlagen für die Entwicklung unserer demokratischen Gesellschaft und ihrer wirtschaftlichen Stabilität. Daher werden wir die Quote der Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen auf 40% eines Altersjahrgangs erhöhen und den Zugang zu naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen attraktiver gestalten, insbesondere für junge Frauen. Den Hochschulpakt zur Unterstützung der Länder werden wir fortführen.

Wir werden uns für das gebührenfreie Erststudium einsetzen. Die Leistungen aus dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) sollen regelhaft an die Inflationsrate angepasst werden und im Rahmen einer umfassenden Reform, die auch die neuen Studienstrukturen mit Bachelor- und Masterstudium berücksichtigt, elternunabhängig gewährt werden. Die rechtlichen Regelungen für ein offizielles Teilzeitstudium werden wir schaffen. Dabei werden wir Wert darauf legen, dass Teilzeitstudierende keine sozialversicherungsrechtlichen Nachteile gegenüber Vollzeitstudierenden haben werden.

Unterschiedliche Regelungen zum Hochschulzugang führen zu gravierenden Nachteilen für Bildungsinteressierte. Wir werden ein Instrumentarium für bundesweit einheitliche Regelungen schaffen. Dadurch soll die Gleichheit der Bildungschancen gewährt und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Bekämpfung des Fachkräfte mangels, vor allem durch den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ermöglicht werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass im Rahmen des Hochschulpakts II das Geld den Studierenden folgt und dass die Besonderheiten von Flächenländern wie von Stadtstaaten angemessen berücksichtigt werden.

An der gemeinsamen Forschungspolitik von Bund und Ländern werden wir festhalten und sicherstellen, dass die Programmpauschale auch nach 2010 vollständig vom Bund getragen wird. Die mit der Föderalismusreform I geschaffenen Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich und ihre Wirkungen sind zu überprüfen. Die Zusammenarbeit der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen soll verstärkt werden. Der Wissenstransfer von unseren Hochschulen in die Wirtschaft fördert Innovationen und schafft die dringend notwendigen Arbeitsplätze für eine nachhaltige Gesellschaft. Sozialwissenschaftliche Forschung zu den Auswirkungen technischer und sozialer Innovationen ist Bestandteil dieser Strategie.

Die eigenständige Projektförderung des Bundes soll erhalten und abgesichert werden. Regionale Kompetenzen beim Ausbau und der Ansiedlung von Forschungseinrichtungen sollen einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Projekte leisten und der Wirtschaft den notwendigen Innovationsschub geben.

Unser Ziel ist es - analog zu den bisherigen Programmen zur Förderung der neuen Bundesländer - künftig auch die strukturschwachen alten Bundesländer durch geeignete FuE-Förderprogramme zu unterstützen. Die Anreize zur Kooperation gerade kleiner und mittlerer Unternehmen mit den Forschungseinrichtungen werden wir stärken, die Förderpolitik transparent und einfach gestalten. Die Forschungsprämie II für die Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen werden wir fortschreiben. Ideen sind der wichtigste Impulsgeber für Innovation. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir Modelle entwickeln, die über Steuerentlastungen eine zukunftsorientierte Vorlaufforschung ermöglichen.

Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen stehen im internationalen Wettbewerb. Um diesen bestehen zu können bedarf es der Förderung sprachlicher und interkultureller Kompetenz. Durch finanzielle und organisatorische Unterstützung international Studierender und Forschender wird Deutschland als attraktiver Wissenschaftsstandort gestärkt.

**Beschluss des Landesparteitags der SPD vom 21. März 2009**